



Sommerprogramm 2024 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

1.1 Modalitäten

Die Anmeldung eines Kindes zu den Sommerprojekten kann ausschließlich über das Online-Anmeldeportal auf <u>bozen.jugenddienst.it</u> erfolgen. Die Anmeldungen werden strikt in chronologischer Reihenfolge gebucht.

Unmittelbar nach erfolgter Eingabe des Onlineformulars informiert eine automatische E-Mail über den Status der Anmeldung, mit entsprechender Zahlungsaufforderung oder Verweis auf die Warteliste, falls die maximale Anzahl der Teilnehmenden im Moment der Anmeldung bereits erreicht war.

1.2 Verbindlichkeit

Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang des vollen Teilnahmebeitrages rechtsgültig und verbindlich (siehe Punkt 2.2). Der Zahlungseingang ist erfolgt, sobald auf dem Anmeldeportal unter de Menüfeld "Meine Familie" die entsprechende Zahlungsbestätigung heruntergeladen werden kann. Dies kann je nach Anzahl der Buchungen bis zu 5 Werktage dauern.

2. Teilnahmebeitrag

2.1 Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnahmebeitrag beträgt 90,00 Euro pro Woche und Kind. Darin sind eine tägliche Jause und ein Mittagessen enthalten sowie etwaige Transportkosten. Bei Anmeldung von weiteren Geschwisterkindern für die selbe Woche, wird auf jedes zusätzliche Kind ein Rabatt von 10,00 Euro gewährt. Der Teilnahmebeitrag muss mittels Banküberweisung auf das Konto des Jugenddienst Bozen bei der Raiffeisenkasse Bozen (IBAN: IT 58 J 08081 11600 000305003229) eingezahlt werden.

2.2 Zahlungsfrist

Der Teilnahmebeitrag muss mittels Banküberweisung auf das Konto des Jugenddienst Bozen innerhalb von fünf Werktagen ab Versand der Zahlungsaufforderung eingezahlt werden. Bei der Überweisung muss als Einzahlungsgrund "[Name des Projekts] 2024" und der Name der Teilnehmer*innen angegeben werden. Die Anmeldung ist erst mit dem Eingang des vollen Teilnahmebeitrages gültig, nach Ablauf der Zahlungsfrist wird das Kind ohne zusätzliche Mitteilung auf die Warteliste gesetzt.

2.3 Rückerstattung

Der Teilnahmebeitrag wird nur im Falle bescheinigter Krankheit (d.h. Vorlage ärztliches Zeugnis) oder unvorhersehbarer Ereignisse in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer Abmeldung vor Beginn der 1. Projekt-Woche werden 50% des bezahlten Teilnahmebeitrages einbehalten. Bei Abmeldungen nach Beginn der 1. Projekt-Woche wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten.





3. Versicherung und Aufsicht

Alle Teilnehmer*innen sind während der Austragung des Programms über die von der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD) abgeschlossene Haftpflichtversicherung auf Schäden gegen Dritte gedeckt.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den Hin- und Rückweg des Kindes zum Austragungsort. Untertags werden die Kinder von den Betreuer*innen beaufsichtigt.

4. Beeinträchtigungen und Unverträglichkeiten

Sollte ihr Kind eine durch die ärztlichen Befunde festgestellte Beeinträchtigung laut Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104 verfügen, bitten wir Sie dies unbedingt bei der Anmeldung anzugeben bzw. uns unmittelbar entsprechende Dokumente zu übermitteln, damit wir unseren Betreuungsschlüssel darauf abstimmen können.

Bei Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten eines teilnehmenden Kindes müssen die Eltern innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab erfolgter Anmeldung dem Jugenddienst Bozen ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorlegen. Andernfalls wird der Jugenddienst Bozen dies während des Projekts nicht berücksichtigen.

5. Allgemein

Mit der Anmeldung erklärt sich das Elternteil und die/der Erziehungsberechtigte mit obigen Bedingungen einverstanden. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen des Jugenddienst Bozen gerne zur Verfügung.